

Saalwächter Andreas: Der Weinzehnte zu Ober-Ingelheim und das Kloster Hersfeld. Ingelheimer Zeitung 1939, 78 vom 1. April; abgedruckt in: BIG 9 (1958) S. 134-139

Die Geschichte des Weinzehntens zu Ober-Ingelheim ist ein wichtiger Abschnitt der Stadtgeschichte. Gut tausend Jahre lang ist der Weinzehnton von den Ingelheimern dem Kloster Hersfeld und seinen Rechtsnachfolgern gereicht worden. Oft war er Gegenstand beiderseitigen Ärgers. Sineetwegen hat sich Ober-Ingelheim in langjährigen Prozessen in Schulden gestürzt, zu deren Tilgung noch 1776 das stattliche Kapital von 6000 fl. aufgenommen wurde. Ein Vierteljahrhundert später war der Zehnten hinweggefegt; hinweggefegt mit der auf dem linken Rheinufer besonders wuchernden Kleinstaaterie, von der so viele Ortschroniken zu erzählen wissen.

Die erste zu zusammenfassende Darstellung der Beziehungen Ober-Ingelheims zu Hersfeld hat Wilhelm Neuhaus, Hersfeld, in einem mit zwei schönen Ansichten von Ober-Ingelheim geschmückten Artikel „Ober-Ingelheim und Hersfeld“, gegeben, in: „Mein Heimatland“, Zeitschrift für Geschichts-, Volks- und Heimatkunde, Hersfeld, 12. Bd. (1936, Nr. 3: Mai-Juni). Doch ist damit der Stoff, den ich dem Herrn Verfasser geliefert habe, nicht erschöpft. Immer wieder findet sich neues Material. Und mit jeder neuen Betrachtung lichtet sich das Dunkel der Vergangenheit. Es ist unbemerkt geblieben, daß die „Uffhub“ zu Ober-Ingelheim ein Bestandteil des Hersfeldischen Besitzes und als solcher zu Zeiten Kaiser Heinrichs IV. mit der Reichsgeschichte verknüpft gewesen ist.

Lullus, Schüler des Bonifatius, von 755 bis 786 Erzbischof von Mainz, ist Gründer des Klosters Hersfeld an der Fulda. Neben den Aposteln Simon und Thaddaeus ward später St. Wigbert Hauptpatron. Dieser ist auch Patron für die Ober-Ingelheimer Kirche geworden. Seit 1548 Fürstabtei, ward das Kloster Hersfeld im westfälischen Frieden dem Hause Kassel als weltliches Fürstentum zugesprochen.

Aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts datiert ein Breviarium (Inventar) des heilig gesprochenen Erzbischofs Lullus, das Ober-Ingelheim zum erstenmal nennt. Es verzeichnet „in Inglinheim superiori capellam unam, hube 2, mansus 4“, also eine Kapelle, 2 Huben und 4 Mansen. Als Hube gilt ein Ackermaß von 30 Morgen und darüber; Mansus ist die mit Hörigen besetzte Hube mit Haus und Hof. Bleibt man bei dem geringsten Anschlag von 30 Morgen, obgleich eine Königshube auch das Doppelte betragen konnte, so erhält man einen Flächenumfang von wenigstens 180 Morgen. Wir können dieses Besitztum durch spätere Nachrichten verfolgen und damit in das gegenwärtige Ortsbild eindringen.

Aufschlußreich ist bereits eine Urkunde vom 30. Juni 1047, die Abt Meginher von Hersfeld († 26. September 1059) zu Mainz ausstellte. Er sagt darin, daß er viele Jahre lang über die mühsame Einziehung seines Zehntens geklagt, bis er unter Zustimmung des Erzbischofs Bardo (1031-1051) von Mainz bei dem Kaiser Heinrich (III.) (1039-1056) es durchgesetzt habe, daß die Leute in Ober-Ingelheim zur Abgeltung ihres Zehntens alljährlich, einerlei, ob Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit herrsche, von einem jeden Mansen 12 Eimer Wein zahlen sollen, und daß keine, sei es eine große oder kleine Person, diese Bestimmung verletzen könne.

Am 31. Juli 1051 schenkt Kaiser Heinrich III. auf Bitten des Abtes Meginher von Hersfeld dieser Abtei einen Weinberg in Ober-Ingelheim. Er reichte von der Kirche des heiligen Wigbert, der heutigen Pfarrkirche, bis zum Bache

Rinderbach, von da abwärts bis zur „Ruthardegasse“, von hier bis zum „Crumbenstein“ und von da bis zur genannten Kirche. Die Schenkung lag im Comitatus des Grafen Emicho und im Nahegau.

Die Nennung von Kirche und Rinderbach, worunter ein Wasserlauf zu verstehen ist, umschreibt ein Gelände, das im Zuge der heutigen östlichen Ringmauer von der Kirche bis zum Standorte des späteren St. Justusspitals (heute Flur I, im Spital) reichte.

Die kaiserliche Schenkung war nach den Forschungen des Herrn Rektors Neuhaus zu Hersfeld von einem Gegengeschenk der Hersfelder Mönche begleitet. Diese verehrten dem Kaiser einen kostbaren Reliquienschrein, den er an das Stift in Goslar weitergab, und der mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem im heutigen Museum von Goslar aufbewahrten sogenannten „Krodo-Altar“ identisch ist (vgl. „Mein Heimatland“, S. 18).

Wo aber lag der Grundbesitz der ersten, mit wenigstens 180 Morgen zu beziffernden Schenkung? Er lag im Süden der Kirche und reichte bis zur „Uffhub“ (zeitweise in „Aufhof“ verdorben), die sich, wie noch gezeigt werden wird, als das mittelalterliche Mannlehen des Klosters im Lehenbesitz Ingelheimer Adliger erweist. Dieser große Besitz war in sich geschlossen. Der heutige „Neuweg“ schnitt ihn noch nicht entzwei. Erst 1498 und von da ab öfters taucht die Bezeichnung „Neuweg“ auf, z.B. 1498 hus am nüwen wege, 1512 garten im nuwen wege, 1550 wingart im neuen wege usw.

Da die Abtei Hersfeld mit Immunitätsrechten ausgestattet war, unterstand der Klosterbesitz zu Ober-Ingelheim auch nicht der dortigen weltlichen Verwaltung, - wenigstens nicht in älterer Zeit. Was im eigentlichen Ingelheim geschah, ging den Klosterhof nichts an. Es waren Verhältnisse, wie sie sich auch im benachbarten Schwabenheim, wo Pfaffenhofen ein Besitztum der Reichsabtei St. Maximin bei Trier war, zur Genüge zeigen.

Als Pfründenhof der Abtei Hersfeld steht unsere „Uffhub“ mit der Reichsgeschichte in wenig bekanntem Zusammenhang.

Kaiser Heinrich IV. (1056-1106) war, ausschließlich beraten von dem Erzbischof Adalbert von Bremen und einem Grafen Wernher, denen er allein vertraute, mit einem Teile der Reichsfürsten zerfallen. Die Klostergeistlichkeit wurde aufsässig und hielt mit den Lieferungen an den königlichen Hof zurück. Als die Häupter der revolutionären Bewegung, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, im Jahre 1065 einen für Januar 1066 angesetzten Reichstag nach Trebur ausschrieben, um den Kaiser vor die Wahl zu stellen, entweder den Erzbischof Adalbert von Bremen zu entlassen oder abzudanken, eilte der Kaiser von seinem Aufenthalte Goslar unverzüglich nach Ingelheim [das lässt sich Lamberts Annalen nicht entnehmen; im Gegenteil: Er eilte schnell nach Trebur; Gs] zur Gegenwehr.

Die jetzt folgenden Ereignisse schildert der Hersfelder Mönch Lambert, dem wir nunmehr folgen wollen. „Als die Nachricht von diesem unheilvollen Ereignisse“ (so sagt Lambert) „nach Goslar gelangt war, eilte der König schnell zu dem anberaumten Fürstentage. Mit ihm kam auch der Graf Wernher und begab sich zur Einkehr nach dem Dorfe Ingilneheim, von dem ein Teil zu unserem Kloster gehört. Hier begannen nun seine Reisingen, bei den Einwohnern Beute zu machen; diese aber riefen zu den Waffen und suchten sich zur Wehr zu setzen, so daß sich ein blutiger Kampf entspann. Der Graf Wernher eilte den Seinigen zu Hülfe und war eifrig im Gange. Da traf ihn einer der niedrigsten Leibeigenen unseres Klosters, oder wie andere sagen, eine Tänzerin, mit einer Keule auf das Haupt, so daß er zusammenstürzte und halb tot zu dem Könige hingetragen wurde. Die anwesenden Bischöfe ermahnten ihn, daß er doch jetzt, da er schon in den letzten Zügen läge, vor Gott Buße tun möchte, daß er erkenne, wie er durch das Gebet der Hersfelder Mönche sein Leben einbüße und ihnen den Meierhof Kirhberc (im Amt Gudensberg zwischen Niederstein und Fritzlar), den er unrechtmäßig in Besitz genommen hatte, zurückgebe; er aber fügte sich auf keine Weise, bis die Bischöfe ihm einstimmig drohten, dem Sterbenden das

heilige Abendmahl nicht reichen zu wollen, wenn er nicht vorher von dem Gewicht einer so großen Sünde sich entlastet hätte. So gab er endlich nach, mehr von Schamgefühl als von Gottesfurcht bewegt, stellte jenes Gut zurück und verschied gleich darauf.

Am bestimmten Tage war das Antlitz aller trübe gegen den König, trüber für ihn der Ausspruch, daß er entweder der Regierung entsagen oder den Erzbischof von Bremen aus seinem Rate und von der Mitregentschaft entfernen sollte. Als er Ausflüchte suchte und schwankte, was er lieber wählen sollte, gab der Erzbischof ihm den Rat, in der nächstfolgenden Nacht mit den Reichskleinodien heimlich zu entfliehen und sich nach Goslar oder an einen anderen Ort zu begeben, wo er sicher vor Beleidigung wäre, bis diese Aufregung sich legen würde. Bei Anbruch der Nacht hatte der Erzbischof schon begonnen, die königlichen Schätze durch seine Diener und die Gehülften seines Trugs herauszuschaffen, als plötzlich die Kunde dieses Vorhabens unter den Hofbeamten des Königs - ich weiß nicht, auf welche Anzeige - sich verbreitete. Diese ergriffen sogleich die Waffen, umringten den Königshof und bewachten ihn die ganze Nacht, damit kein neuer Versuch der Art gemacht würde. Als es Morgen wurde, erhoben sich alle mit so feindseligem Sinn gegen den Erzbischof, daß sie sich an ihm tätlich vergriffen haben würden, hätte nicht das königliche Ansehen ihren Zorn mit genauer Not gezügelt. So wurde er denn schmachvoll aus dem Königshofe verjagt mit allen Helfershelfern seiner Gewaltherrschaft, und der König sandte mit ihm eine nicht geringe Schar seiner Freunde, damit er nicht noch unterwegs den Nachstellungen seiner Feinde erliegen möchte. So gelangte die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte wieder an die Bischöfe, in der Weise, daß ein jeder nach der Reihe vorkehren mußte, was für den König und für den Staat zu tun nötig war. Das Ostertest feierte der König zu Utrecht.“ (16. April 1066)

Soweit die Erzählung des Hersfelder Mönches Lambert, der den Ereignissen nahe stand, begreiflicherweise aber kein Anhänger des Königs gewesen und deshalb von Einseitigkeit nicht frei ist. Sein Bericht ist verdeutscht von L. F. Hesse, Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld, Berlin 1853, S. 76-79, in Wattenbachs „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“.

Es liegt nahe, bei den beschriebenen Ereignissen an das Verzeichnis der Reichseinkünfte zu denken, welches in die Jahre 1064 oder 1065 gesetzt wird und mit dem für Trebur angesetzten Reichstag und dem Aufenthalt des Kaisers in Ingelheim in Verbindung zu stehen scheint. Nach diesem Verzeichnis hatte Ingelheim, worunter ein gleichnamiger Erhebungsbezirk, bestehend aus dem heutigen Stadtgebiet und den Ortschaften des Ingelheimer Grundes, zu verstehen ist, einen dreifachen Königsdienst zu leisten, ebensoviel wie Boppard und Frankfurt a. M. Die Abgabe betrug für den Ingelheimer Grund nach dem dreifachen Fuß 120 Schweine, 21 Spanferkel, 150 Hühner, 15 Kühe, 1500 Eier, 30 Gänse, 15 Pfund Pfeffer, 270 Käse, 30 Pfund Wachs und 12 große Fuder Wein.

Soviel ist sicher, daß es in dem Hersfeldischen Hofe zu Ober-Ingelheim, wozu das spätere Mannlehen „Uffhub“ gehörte, bei Anforderung der Verpflegung für den königlichen Hof zu Schlägereien gekommen ist, bei denen Graf Wernher, ein verhaßter Freund des Kaisers, tödlich verletzt wurde. Die Erzählung Lamberts zeigt ferner, daß die vielfachen, für den Ingelheimer Palast berichteten großen Reichsversammlungen ohne Einkehr des Gefolges in die umliegenden Orte und Höfe, besonders in Ober-Ingelheim, nicht vorstellbar sind.

Für diese Annahme spricht auch, daß sich für Ober-Ingelheim schon zum Jahre 891 ein Hof des Wormser Bischofs Theotelach nachweisen läßt, ein Besitz, der noch im 15. Jahrhundert vorhanden war.

Des weiteren läßt sich aus Lamberts Erzählung folgern, daß der Ingelheimer Palast, der „Saal“, im Jahre 1065 so wenig befestigt war, wie im Jahre 953, als Otto der Große vor Umtrieben seiner Gegner das offene Ingelheim verlassen und sich nach dem befestigten Mainz wenden mußte.

Doch zurück zu unserem Weinzehnten! Am 17. Oktober 1144 erneuert König Konrad III. (1138-1152) dem Abt Heinrich von Hersfeld (Heinrich von Biengarten, 1127 -1155) den ehemals seinem Stifte gehörigen, nachher aber davon abgekommenen Zehnten in Ingelheim. Zur Zeit des Interregnums bricht die Erwerbspolitik des Mainzer Bistums in das Reichsgut Ingelheim ein. Der Abt Heinrich von Hersfeld mußte 1255 den dritten Teil seines Weinzehnten dem Mainzer Domkapitel abtreten, das nunmehr in Ober-Ingelheim festen Fuß faßt. Am 20. Juni 1296 überließ Abt Heinrich IV. von Suwinrode (1278-1300) jenem Domkapitel auch den Pfarrsatz der Ober-Ingelheimer Kirche, welche Schenkung der Erzbischof Gerhard von Mainz am 1. Mai 1316 bestätigte.

Die Einkünfte des Klosterbesitzes zu Ober-Ingelheim dienen Hersfeld mehrfach als Unterpfand für Geldgeschäfte. Am 12. März 1310 verkaufen Hermann, Dekan, Berthold Propst und der Konvent der Kirche zu Hersfeld dem Angela von Friedberg 20 Pfund und 8 Solidi Heller von ihren Gütern in Ober-Ingelheim, auf die Zeit ihres Lebens zu empfangen. Am 5. Januar 1367 bestätigt der Abt Johann II. den Verkauf eines dem Stifte Hersfeld lehnabhängigen Weinzehnten in Ober-Ingelheim. Es war ein Beleihungsgeschäft, wie viele andere.

Unter dem Abte Berthold II. von Völkershausen (1367 -1387) werden die Ingelheimer Güter des Klosters Hersfeld unterm 22. November 1384 dem Schutze des neuen Landesherrn, des Pfalzgrafen Ruprecht I., unterstellt. 1391 wird Henne Bender von Hersfeld, vermutlich ein Angestellter des Klosters (Bender-Küfer) als Bürger zu Ingelheim aufgenommen; 1392, Dienstag nach St. Peter und Paul, verkauft Hersfeld den Weinzehnten zu Ober-Ingelheim, ausgenommen das Mannlehen (unsere Uffhub) an Johann Knebel von Katzenellenbogen, den Oberschultheißen zu Oppenheim und seine Familie.

In den Jahren 1430 und 1431 hören wir von einem Prozeß des Klosters mit einem Grafen von Rinberg, wobei auch ein Graf Georg zu Henneberg genannt wird. Der Streit wurde am Ingelheimer Gericht verhandelt und bezog sich auf den Weinzehnten. Das Jahr 1434 ist ausgefüllt mit Verhandlungen über den Verkauf eines Zehntendrittels an das Mainzer Domkapitel. Der Verkauf scheint unter Vorbehalt des Rückkaufs erfolgt zu sein. Am 28. Februar 1434 bevollmächtigt der Domherr Richard von Cleen zu Mainz den Ober-Ingelheimer Pfarrer Peter Slichen, ferner den Domvikar Johann Dreisen und seinen Notar Johann Reinefels, beide einzeln oder zusammen, zur Empfangnahme des ihm von dem Abte Albrecht (Albrecht von Buchenau, 1418-1438) und dem Konvente des Stiftes Hersfeld erkauften Drittels des Weinzehnten zu Ober-Ingelheim vor dortigem Gericht.

Aus der von Hersfeld für seinen Vertreter Johann von Treise, Propst auf Sankt Johannisberg (Hessen), erteilten Aufassungsvollmacht geht hervor, daß das vom Mainzer Domkapitel erkaufte Drittel des Ober-Ingelheimer Weinzehnten ehemals dem Ritter Wernher Speckbrade zuständig, und daß der Kauf widerrechtlich war. Jener Speckbrade aber wohnte vor 1413 in der Uffhub, wer also Lehensmann von Hersfeld (1413: off Specbroden selgin hoffe in der offhofs).

Durch die Übertragung des Hofes als sogenanntes Mannlehen an einflußreiche Ingelheimer Adelige erfuhren die Interessen des weit abliegenden Klosters einen wirksamen Schutz. Schon um 1304 begegnet ein Ritter von Geispitzheim (alter Name für Gabsheim) in der „Uffhub“, woraus zu schließen ist, daß auch er ein Lehensmann von Hersfeld gewesen ist. Dem Schutzbedürfnis des Klosters entsprach auch die Mitbeteiligung des Mainzer Domkapitels am Eingang des Weinzehnten. Dieses Domkapitel konnte zur Weinlese sogenannte „Zehntherren“ nach Ober-Ingelheim entsenden und tat es auch, um nach dem Rechten zu sehen. Für Hersfeld war die Entfernung zu groß.

Trotz der Aufsicht brachte die Einsammlung des Weinzehnten Verdrießlichkeiten. Denn Geben und Nehmen sind nach rheinhessischem Humor „zweierlei Schuh“. Im Jahre 1450 klagte der Abt zu Hersfeld gegen einen Ingelheimer

namens Heppen Clase wegen betrügerischer Zehntentrachtung. Die „Zehntbütte“ hatte nicht das volle Maß. Der Ingelheimer Gerichtsschreiber Johannes Feud von Monzingen mußte zur Wahrung der Stiftsinteressen beauftragt werden.

Etwas später - 1456 - hatte Hersfeld einen ortsansässigen Zinserheber. In diesem Jahre bevollmächtigen Ludwig, Abt zu Hersfeld, Widerolt, Dechant, und der Konvent des Klosters den Peter Kitze in Ober-Ingelheim, „unßme undersassen“, zur Vereinnahmung aller Zinsen und Gefälle, die bisher in „unsern Hof zu Ingelheim“ gefallen sind.

Das ausgehende 15. Jahrhundert zeigt das Ingelheimer Klostereigentum im Mittelpunkt von Geldgeschäften. Im Jahre 1495 kauft Hersfeld ein Drittel seines Weinzehntens zurück. Bald darauf muß eine Verschuldung an das Kloster Eberbach im Rheingau erfolgt sein. Denn am 26. März 1517 löst Hersfeld den an das Kloster Eberbach verpfändeten Zehntanteil durch Zahlung von 2550 fl. zurück und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche.

Das im Jahre 1548 zur Fürstabtei erhobene Stift Hersfeld geriet bald darauf in den Einflußbereich der Landgrafen von Hessen. Dieselben hatten sich früh der Reformation zugewandt und übernahmen mit dem Tode des letzten Abtes die Verwaltung der Abtei, die ihnen im Westfälischen Frieden auch eigentümlich zufallen sollte. Schon während des Dreißigjährigen Krieges begegnet uns Hessen in den klösterlichen Beziehungen zu Ober-Ingelheim. Am 19. Februar 1629 schenkt Landgraf Georg von Hessen den zu Ober-Ingelheim stehenden Zehnthof mit Gärten, auch Wein- und Fruchtzehnten, wie ihn sein Vorgänger, Landgraf Moritz von Hessen besessen und an Georg Levin von der Marthen und seine Gattin Emilia Dorothea geborene von Abtenzell verliehen hatte, und denen Martin Lopez de Villanova nachfolgte, an seinen Kanzler und Rat Antonius Wolff. Der Landgraf Georg von Hessen verspricht gleichzeitig, den an Wolff vergebenen Hof mit Gärten und Zehnten von dem genannten Martin Lopezen, seiner Hausfrau, seinen Kindern und Erben, noch rechtlich zu erwerben, um ihn alsdann dem genannten Kanzler oder seinen Erben einzuräumen. Für den Fall eines Weiterverkaufs durch diese bedingt sich der Landgraf das Vorkaufsrecht.

Der Kanzler Antonius Wolff scheint nicht in den Besitz des Weinzehntens und des Zehnthofes mit seinem Zubehör gekommen, sondern anderweitig entschädigt worden zu sein. Lopez und seine Nachkommen, die Familien von Geismar und von Mosbach, blieben nach wie vor Besitzer. Sie wohnten in der Kirchgasse in einem stattlichen Hofe, der zu ihrer Zeit als „Zehnthof“ begegnet. Über die letzten Schicksale der „Uffhub“ bin ich nicht unterrichtet. Die Familie Lopez stand von 1659 bis 1670 in einem Kammergerichtsprozeß, den die Gemeinde Ober-Ingelheim am 26. Oktober 1659 wegen Anerkennung ihres Gewohnheitsrechtes bei Ablieferung des Weinzehntens sowohl gegen das Domkapitel zu Mainz, als auch gegen den Zehntnießer Martin Lopez de Villanova angestrengt hatte. Erst am 21. Oktober 1670 wurde das Urteil gefällt. Seinen Inhalt kenne ich nicht. Die Akten des Prozesses dürften noch erhalten sein und in den Frankfurter Beständen des Reichskammergerichts ruhen.

Am 17. September 1726 schloß die Gemeinde Ober-Ingelheim mit dem Zehntherrn einen Vertrag, wonach der dreißigste Legel als Weinzehnten abgeliefert werden solle. Diese Vereinbarung ist auch in das für den Ingelheimer Grund ausgestellte Privileg des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1747 eingegangen. Ruhe scheint aber nicht eingetreten zu sein. Vermutlich wurde weiter prozessiert. Einem Schreiben der kurpfälzischen Regierung vom 19. September 1786 entnahm ich, daß Ober-Ingelheim am 1. September 1776 zur Bestreitung des Weinzehntenprozesses eine Summe von 6000 Gulden aufgenommen hatte (Darmstadt: Depositum Ober-Ingelheim, Abteilung 9, Kasten 17). In verbitterter Stimmung wurde von beiden Seiten die richtige Verzehntung scharf beobachtet: von dem Zehntherrn, daß nicht zu wenig, von dem Zehntpflichtigen, daß nicht zu viel verzehntet wurde. Beispielsweise wurde am 13. Oktober 1772 dem katholischen Lehrer Johann Schöneck zu Ober-Ingelheim auf Antrag des

Freiherren von Geismar befohlen, nicht nur die Ablieferung des Weinzehntens zu kontrollieren und aufzuzeichnen, sondern anschließend auch die Keller zu revidieren, - vermutlich aus Mißtrauen, daß die gesamte Traubenernte nicht die „Zehntbütte“ passiert habe.

Bald sollte die politische Umwälzung der Jahrhundertwende mit ihrer neuen Gesetzgebung auch das Ende des Ober-Ingelheimer Weinzehnten bringen.

Es sind jetzt 28 Jahre her, daß ich in den Quartalblättern des Historischen Vereins für Hessen (Jahrgang 1911) 5. Band, S. 17-22, über „Bekannt und unbekannt Wüstungen bei Ingelheim“ geschrieben und darin auch eine Wüstung „Hofheim“ behandelt habe. Heute muß ich gestehen, daß „Hofheim“ nur eine späte Form für älteres „Hofen“ (1339 hinderhoven) ist und beide Formen unsere heutige „Uffhub“ meinen. „Hofheim“ ist also nicht ausgegangen, sondern zu einem Stadtteile Ingelheims geworden.

So reden Flurnamen ihre eigene Sprache! Auch die Hersfelder Mönche sind in drei Ober-Ingelheimer Namen eingegangen; vom 14. Jahrhundert bis 1506 hieß eine Gewann „am Münchbaum“, eine andere von 1391 bis 1522 „an Pfaffenborn“. Nur ein dritter Name, der seit 1385 nachweisbare „Münchborn“, dessen Wasser im Gebiete unserer „Uffhub“ entspringt, lebt in der amtlichen Flur II heute noch fort.

Literatur:

1. Butte, Heinrich: Berthold von Völkershausen, Fürstabt von Hersfeld; Hersfeld 1911.
2. Hack, Friedrich Wilhelm: Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Dissert. Bonn, Fulda 1910.
3. Hafner, Philipp: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; 2. Auflage, Hersfeld 1936.
4. Herbst, Alfred: Ein Hersfelder Zinsenverzeichnis des 14. Jahrhunderts. Dissert. Marburg, Marburg a. L. 1913.
5. Neuhaus, Wilhelm: Die Gründung der Abtei Hersfeld und ihre Vorgeschichte; 2. Auflage. Hersfeld (ohne Jahr).
6. Neuhaus, Wilhelm: Die Klosterreform in Hersfeld durch Kaiser Heinrich II. Hersfeld (ohne Jahr).
7. Riese, Heinrich: Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1056-1137. Dissert. Greifswald, Greifswald 1911.